

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus

Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-



Inhaltsverzeichnis

1. Zweckbestimmung	2
2. Hausherr.....	2
3. Benutzungserlaubnis	2
4. Gesetzliche Bestimmungen, Sicherheitsbestimmungen	3
5. Pfleglicher Umgang, Sauberkeit, Reinigung	3
6. Haftung und Versicherung.....	4
7. Private Mieter.....	4
8. Schlüsselgewalt und Aufsicht	5
9. Reinigung.....	5
10. Getränkenutzung	5
11. Inkrafttreten.....	6
ANLAGE 1:.....	7
Vertrag über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Böbingen	7
ANLAGE 2:.....	8
Benutzungs- und Reinigungsgebühren.....	8
ANLAGE 3:.....	9
Ergänzende Regelungen für Veranstaltungen im	9
Dorfgemeinschaftshaus und auf dem Außengelände	9
ANLAGE 4:.....	10
Checkliste DGH-Vermietung	10
ANLAGE 4a:.....	14
Checkliste DGH-Nutzung	14

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

1. Zweckbestimmung

Das Dorfgemeinschaftshaus mit Außengelände bietet Raum für kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten und stärkt das gemeinschaftliche Miteinander. Als Mittelpunkt des Dorflebens ist sein Erhalt wichtig.

Soweit das Dorfgemeinschaftshaus durch die Ortsgemeinde Böbingen nicht für den Eigenbedarf benötigt wird, können Einwohner der Ortsgemeinde Böbingen, sowie deren Verwandte ersten Grades (Eltern und Kinder) das Dorfgemeinschaftshaus für private Feierlichkeiten anmieten. Zu diesem Zweck ist ein Vertrag über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses zu schließen (**Anlage 1**) und es sind Benutzungs- und Reinigungsgebühren zu entrichten (**Anlage 2**).

2. Hausherr

Hausherr und weisungsbefugt ist der Eigentümer -Ortsgemeinde Böbingen- vertreten durch den Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten sowie ggfs. von Ihnen beauftragte Personen. Ihren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.

Zwecks Prüfung der Einhaltung dieser Ordnung ist dem Hausherrn jederzeit Zutritt zu gewähren.

3. Benutzungserlaubnis

Der Ortsbürgermeister erteilt für das Dorfgemeinschaftshaus die Benutzungserlaubnis. Sie ist nicht übertragbar und kann bei Verstößen gegen diese Ordnung entzogen werden.

Ein Benutzungs- und Zeitplan wird durch den Ortsbürgermeister erstellt. Er bestimmt über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in jedem Fall.

Sollten nach der Vermietung oder Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Nachbesserungen aufgrund unsachgemäßer Nutzung oder verursachter Schäden erforderlich sein, so erfolgen diese zu Lasten des Mieters/Nutzers. Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen.



4. Gesetzliche Bestimmungen, Sicherheitsbestimmungen

Die ordnungsrechtlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen, insbesondere die Bestimmungen zum Schutz der Nachtruhe, des Jugend- und Nichtraucherschutzes sowie Regelungen des Versammlungsstättenrechts und Brandschutzes sind vom Nutzer zu beachten.

Die je nach Nutzungsart erforderlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse sind durch den Nutzer zu beantragen. Sie müssen vor der Benutzung vorliegen.

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen sind bei Veranstaltungen mit Musik und Gesang die Fenster ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten, Lüften in den Pausen ist zulässig. Ausnahmen zu den genannten Sperrzeiten sind beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Edenkoben zu beantragen.

Die Anmeldung einer Veranstaltung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) hat durch den Veranstalter zu erfolgen.

Zu- und Ausgänge, Rettungswege, Löschmitteln und Rauchmelder sind freizuhalten. Umgang mit Pyrotechnik sowie Partyfeuerwerk ist grundsätzlich im Gebäude untersagt.

Zudem gelten die ergänzenden Regelungen für Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus und auf dessen Außengelände (**Anlage 3**).

5. Pfleglicher Umgang und Sauberkeit

Räume, Inventar und Außenanlagen des Dorfgemeinschaftshauses sind pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln. Beschädigungen am Gebäude, Einrichtungen und Geräten, sind umgehend dem Ortsbürgermeister zu melden. Jegliche Veränderung bei Veranstaltungen ist wieder auf den Urzustand zu bringen. **Gemeindeeigenes Inventar muss vollzählig im Dorfgemeinschaftshaus verbleiben.** Beim Verlassen der benutzten Räume ist darauf zu achten, dass Türen und Fenster verschlossen, alle Stromquellen ausgeschaltet und die Wasserhähne geschlossen sind.

Das Befahren der Räume mit Rollern, Fahrrädern, Mopeds, Inlinern oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln ist verboten.

Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht im DGH aufhalten. Für Schäden, die Kinder im Dorfgemeinschaftshaus verursachen, haften die Erziehungsberechtigten gemäß ihrer Aufsichtspflicht. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Siehe auch: Checkliste DGH-Nutzung (**Anlage 4a**)

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

6. Haftung und Versicherung

Die jeweiligen Benutzungsberechtigten haften für alle Schäden, die der Ortsgemeinde durch die Benutzung am überlassenen Inventar, Einrichtungen, am Gebäude sowie am Außengelände entstehen. Sie haften ebenso für etwaige Mietausfälle, sofern die Räumlichkeiten wegen unsachgemäßen Gebrauchs zur Weiterbenutzung nicht zur Verfügung stehen.

Entdeckte oder entstandene Schäden sind zu dokumentieren (Bild, Uhrzeit) und Zeitnah dem Hausherr oder dem DGH-Beauftragten zu melden.

Für Unfälle im Dorfgemeinschaftshaus übernimmt die Ortsgemeinde keine Haftung. Die Benutzungsberechtigten haben für den Versicherungsschutz der Veranstaltungsteilnehmer und Besucher Sorge zu tragen oder aber benutzen Dorfgemeinschaftshaus, Außengelände und Inventar auf eigenes Risiko. Eine Privat- oder Vereinshaftpflichtversicherung wird empfohlen.

7. Vermietung

Wird das Dorfgemeinschaftshaus für private Feierlichkeiten vermietet, wird eine eingewiesene Kraft des DGH-Personals durch die Ortsgemeinde zugeordnet. Dem DGH-Personal ist im Rahmen privater Feierlichkeiten Folge zu leisten.

Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für private Feierlichkeiten erfordert zwingend einen Vertrag zur Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses. Liegt der Benutzungsvertrag nicht rechtzeitig vor, kann das Dorfgemeinschaftshaus anderweitig vergeben werden. Terminreservierungen sind nicht möglich.

Mit Abschluss des Benutzungsvertrages wird eine Anzahlung in Höhe von 50.--€ fällig.

Nach Abschluss des Benutzungsvertrages ist unverzüglich eine Kopie mit Kontaktdaten und Erreichbarkeit des Mieters zwecks weiterer Abstimmung an die eingewiesene Kraft des DGH-Personals weiterzuleiten.

Bei Stornierung des Benutzungsvertrages ab zwei Monaten vor dem Veranstaltungstermin wird die Hälfte der Benutzungsgebühren fällig, die bei planmäßiger Durchführung der Veranstaltung abgerechnet worden wären, bei Stornierung innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin die Benutzungsgebühr in voller Höhe. Die Mindestgebühr bei einer Stornierung entspricht in jedem Fall aber der Anzahlung.

Beerdigungstreffen sind hiervon ausgenommen.



8. Schlüsselgewalt und Aufsicht

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Hausherrn oder das DGH-Personal frühestens um 12.00 Uhr am Vortag der Anmietung, die Rückgabe der Schlüssel und Abnahme des Dorfgemeinschaftshauses erfolgt am Folgetag spätestens um 12.00 Uhr.

Der Mieter übernimmt die Aufsichtspflicht. Die verantwortliche Aufsichtsperson muss volljährig sein und stets ein vorbildliches Verhalten zeigen. Sie ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich und trägt die Verantwortung für alle Gäste. Der Mieter erhält die Schlüsselgewalt und hat die Räumlichkeiten grundsätzlich als erste Person zu betreten und als letzte zu verlassen. Darüber hinaus ist die aufsichtführende Person verpflichtet, beim Verlassen des Gebäudes den Fahrstuhl zu überprüfen und sicherzustellen, dass sich im Fahrstuhlbereich keine Personen aufhalten oder eingesperrt sind.

9. Reinigung Inventar

Wird das Dorfgemeinschaftshaus für **private Feierlichkeiten** genutzt, so wird der Veranstaltung eine Person des DGH-Personals zugeordnet. Der Einsatz des DGH-Personals wird mit den Benutzungs- und Reinigungsgebühren abgerechnet und zuvor durch den Ortsbürgermeister koordiniert.

Das DGH-Personal übernimmt unter anderem die Geschirrausgabe und -rückgabe, trägt Sorge für die Sauberkeit des Dorfgemeinschaftshauses und den ordnungsgemäßen Einsatz des Inventars, dokumentiert Beschädigungen am Gebäude, Einrichtungen und Geräten und teilt diese dem Ortsbürgermeister mit.

Dem DGH-Personal ist im Rahmen privater Feierlichkeiten unbedingt Folge zu leisten.

Die Nutzer haben nach der privaten Feierlichkeit Küche, Theke, Tische und Stühle abzuwischen, Stühle und Tische zu stapeln und das Dorfgemeinschaftshaus besenrein zu verlassen.

Die Endreinigung nach privaten Feierlichkeiten erfolgt durch die Ortsgemeinde Böbingen. Es werden Reinigungsgebühren abgerechnet.

Siehe auch: Checkliste für private Feierlichkeiten (**Anlage 4**).

10. Getränkenutzung

Bei privaten Feierlichkeiten sind alkoholfreie Getränke zum Selbstkostenpreis. Der Selbstkostenpreis wird von der Betriebsgemeinschaft-Sitzung jährlich festgelegt. Alkoholische Getränke können nach Belieben mitgebracht oder aus dem Sortiment des Dorfgemeinschaftshauses zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

11. Inkrafttreten

Diese Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus tritt nach Beschluss des Gemeinderates Böbingen vom 24.02.2026 in Kraft.

Ändern sich in den Anlagen näher aufgeführte Regelungen, Zeiten, Gebühren und Verfahrensabläufe, so bleiben die grundsätzlichen Regelungen dieser Haus- und Benutzungsordnung davon unberührt. Die Änderung einer Anlage bedarf daher keiner Neufassung dieser Haus- und Benutzungsordnung. Eine Neufassung der Haus- und Benutzerordnung muss durch einfache Mehrheit im Gemeinderat beschlossen werden.

Böbingen, den.....

- gez. -
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

ANLAGE 1:

Vertrag über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Böbingen

Zwischen der Ortsgemeinde Böbingen, vertreten durch den Ortsbürgermeister, und

Benutzer _____

Vorname	Nachname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Erreichbarkeit (tagsüber / abends)	

Veranstaltung _____

Art der Veranstaltung	Veranstaltungstermin	Anzahl der Teilnehmer
<i>gemäß Benutzungsordnung</i>		
Gebühr		

Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass die Veranstaltung in geordnetem Rahmen durchgeführt wird. Hierbei ist insbesondere auf **die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung sowie auf die Checkliste zu achten, welche diesem Vertrag beiliegen.**

Die Schlüsselübergabe frühestens um 12.00 Uhr am Vortag der Anmietung. Die Rückgabe der Schlüssel und Abnahme des Dorfgemeinschaftshauses erfolgt am Folgetag spätestens um 12.00 Uhr.

Die Benutzungsgebühr ist nach Rechnungserhalt an die Verbandsgemeinde Edenkoben zu überweisen. Die Abrechnung der verzehrten Getränke erfolgt über die Betriebsgemeinschaft im DGH.

Böbingen, den

Benutzer

Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

ANLAGE 2:

Benutzungs- und Reinigungsgebühren

Gebühren für private Feierlichkeiten pro Tag (Feier)

Kleiner Saal	210 €
Großer Saal und kleiner Saal	350 €
Leichenschmaus kleiner Saal	100 €
Leichenschmaus großer und kleiner Saal	150 €
Außengelände (inklusive Biergartenmöbel) nur zusätzlich zur Saalbenutzung	60 €

Die genannten Benutzungsgebühren verstehen sich inklusive Küchenbenutzung.

Die Abrechnung des **Stromverbrauchs** erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Reinigung

Reinigungsgebühr gesamtes Haus	180 €
Reinigungsgebühr kleiner Saal, Treppenhaus, Toiletten	75 €
Reinigungsgebühr Sitzungszimmer, Eingang, Toiletten	45 €
Reinigungsgebühr Toiletten	30 €

Die Reinigungsgebühr für die Küche ist grundsätzlich in den o.g. Pauschalen enthalten. Geht der Reinigungsaufwand über ein Normalmaß hinaus, erfolgt eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

Leihgebühr für Biergartenmöbel (nur in Zusammenhang der Nutzung des DGHs)

pro Tisch	2 € pro
Stuhl	1 €
pro Sonnenschirm	15 €

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

ANLAGE 3:

Ergänzende Regelungen für private Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus und auf dem Außengelände

Um einen geordneten Veranstaltungsablauf zu unterstützen und zur Vermeidung von Lärmbelästigungen, sind zusätzlich zu den unter **Kapitel 4** der Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus genannten gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsbestimmungen bei nachfolgenden Veranstaltungen folgende Zeiten zu beachten:

Private Veranstaltungen im Innenbereich

Musik aus: 02:30 Uhr
Ausschank-Ende: 02:30 Uhr

Veranstaltungen auf dem Außengelände

Musik aus: 22:00 Uhr
Ausschank-Ende: 00:00 Uhr

Für alle Veranstaltungen gilt:

Das Veranstaltungsende und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses bzw. des Außengeländes ist möglichst innerhalb einer halben Stunde nach Ausschank-Ende zu vollziehen.

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

ANLAGE 4:

Checkliste DGH-Vermietung

- für DGH-Beauftragte*r und Mieter-

Angaben zu Mieter und Veranstaltung

Name: Vorname:

Anschrift:

Telefon / Erreichbarkeit:

Veranstaltung:

Welche Räume werden benötigt?

Mietvertrag und Veranstaltungstermin

Mietvertrag samt Haus- und Benutzungsordnung ausgehändigt am:

Mietvertrag samt Haus- und Benutzungsordnung unterschrieben am:

Veranstaltungstermin:

Reservierung im DGH-Kalender eingetragen ☐

Kaution/Anzahlung über VG angefordert ☐

Einweisung und Übergabe

Termin der Einweisung:

Hinweis: Die Einweisung soll zwei Wochen vor der Veranstaltung liegen!

Begehung der gemieteten Räumlichkeiten, besondere Hinweise zu:

Türverriegelung ☐

Putzkammer/Lagerräume ☐

Aufzug ☐

Licht, Beleuchtung ☐

(insbesondere Innen-/Außenbeleuchtung
sowie unterschiedliche Saalbeleuchtung)

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

Inventar und Gerätschaften:

Geschirr, Besteck, Gläser	☐	Kühltheke	☐
Gläserspülmaschine	☐	Mülleimer, (-beutel)	☐
Beschallungsanlage	☐		
Kühlschränke	☐	Gefriertruhe	☐
Küche, Kücheninventar	☐	Geschirrspülmaschine	☐
Herd mit Dunstabzug	☐	Fritteuse	☐
Heißwasserboiler	☐		

Reinigung, Reinigungsartikel, Müllentsorgung:

Vorhandene Gerätschaften ☐	Nutzung der Reinigungsartikel	☐
(Inventar Putzkammer)	Reinigung der Räume (besenrein)	☐
Reinigung von Tischen, Stühlen ☐	Reinigung von Geschirr, Gläsern	☐
Hinweise zur Mülltrennung ☐		

Getränkebedarf:

Werden neben den alkoholfreien Getränken auch alkoholische Getränke (gem. DGH-Preisliste) benötigt? Wenn ja, welche? Geschätzte Menge?

.....

.....

.....

Die Einweisung wurde durchgeführt von: (Name DGH-Betreuer)

Dauer der Einweisung: Stunden

Schlüsselübergabe ist erfolgt am:

Aufbau- / Veranstaltungstag

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

Geschirr- und Gläserausgabe (Inventarliste) ☐

Stromzähler ablesen (Beginn) ☐

Zählerstand:..... ..

Hinweis: Der abgelesene Wert auf dem Stromzähler ist bauartbedingt nach der Veranstaltung mit dem Faktor 30 zu multiplizieren, um den tatsächlichen Verbrauch in kwh zu ermitteln.

Der DGH-Betreuer übernimmt am Veranstaltungstag keinen Gästeservice oder Küchendienst. Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Unterstützung bei der korrekten Nutzung der Räumlichkeiten
- Unterstützung bei der korrekten Nutzung von Inventar und Gerätschaften
- Überwachung der Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung
- Geschirr- / Gläser- / Besteckergänzungen

Der Arbeitsbeginn ist mit dem Mieter abzustimmen.

Das Arbeitsende liegt ausschließlich im Ermessen des DGH-Betreuers. Konnte sich dieser von einem ordnungsgemäßen Veranstaltungsverlauf und der korrekten Nutzung der Räumlichkeiten, Inventar und Gerätschaften machen, ist eine weitere Anwesenheit während der Veranstaltung nicht notwendig. Das Arbeitsende ist dem Mieter anzuzeigen.

Arbeitsbeginn: Uhr

Arbeitsende: Uhr

Abbau / Endreinigung /Abnahme

Sämtliche Böden besenrein gereinigt ☐

Tische (und Tischfüße) abgewischt ☐

Stühle unbeschädigt und sauber ☐

Tische und Stühle in die Mitte der Säle ☐

Theke abgewischt ☐

Gläserablage gereinigt ☐

Gläserspülmaschine gereinigt ☐

Mülleimer geleert (Mülltrennung!) ☐

Beschallungsanlage funktionsfähig ☐

Küchenfronten und -oberflächen sauber ☐

Hinweis:

- Stühle in 10er-Stapel
- kurze Tische auf Wägen
- lange Tische ohne Wägen

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

Kücheneinrichtung vollständig ☐

Geschirr, Gläser, Besteck gereinigt ☐

Geschirr- und Gläserücknahme (Inventarliste) ☐

Reinigung der Küchengeräte nach deren Benutzung erfolgt, insbesondere

Herd ☐ Backofen ☐ Dunstabzug ☐

Fritteuse ☐ Spülmaschine ☐ Kaffeemaschine ☐

Mängel, Schäden, Auffälligkeiten ☐

Details auf der Rückseite eintragen!

Getränkeverbrauch:

alkoholfrei	Flaschen/Anzahl	alkoholisch	Flaschen/Anzahl
Mineralwasser		Böbinger-Wein	
Sprudel süß		Bier	
Apfelsaft		Weizenbier	
Orangensaft		Weißherbst	
Cola		Müller-Thurgau	
		Riesling	
		Rotwein	
		Rotwein	
		Bacardi	
		Sekt	

Stromzähler ablesen (Ende) ☐

Zählerstand:..... ..

Dauer Abbau, Endreinigung, Abnahme: Stunden

Schlüsselerückgabe ist erfolgt am:... ..

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

ANLAGE 4a:

Checkliste DGH-Nutzer

-für DGH-Beauftragte*r und Mieter-

Allgemeines

Begehung der gemieteten Räumlichkeiten, besondere Hinweise zu:

Türverriegelung	☐	Licht, Beleuchtung	☐
Putzkammer/Lagerräume	☐	(insbesondere Innen-/Außenbeleuchtung	
Aufzug	☐	sowie unterschiedliche Saalbeleuchtung)	

Inventar und Gerätschaften:

Geschirr, Besteck, Gläser	☐	Kühltheke	☐
Gläserspülmaschine	☐	Mülleimer, (-beutel)	☐
Beschallungsanlage	☐		
Kühlschränke	☐	Gefriertruhe	☐
Küche, Kücheninventar	☐	Geschirrspülmaschine	☐
Herd mit Dunstabzug	☐	Fritteuse	☐
Heißwasserboiler	☐		

Reinigung, Reinigungsartikel, Müllentsorgung:

Vorhandene Gerätschaften	☐	Nutzung der Reinigungsartikel	☐
(Inventar Putzkammer)		Reinigung der Räume (besenrein)	☐
Reinigung von Tischen, Stühlen	☐	Reinigung von Geschirr, Gläsern	☐
Hinweise zur Mülltrennung	☐		

Abbau / Endreinigung / Abnahme

Sämtliche Böden besenrein gereinigt	☐
Tische (und Tischfüße) abgewischt	☐
Stühle unbeschädigt und sauber	☐

Ortsgemeinde Böbingen

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus



Stand: 23. Februar 2026

-private Nutzer-

Hinweis: - Stühle in 10er-Stapeln in großen Saal, davon 5 Stapel in kleinen Saal,
kurze Tische auf Wägen, lange Tische aufgebaut seitlich in Nischen

- Theke abgewischt ☐
- Gläserablage gereinigt ☐
- Gläserspülmaschine gereinigt ☐
- Mülleimer geleert (Mülltrennung!) ☐
- Küchenfronten und -oberflächen sauber ☐
- Kücheneinrichtung vollständig ☐
- Geschirr, Gläser, Besteck gereinigt ☐

Reinigung der Küchengeräte nach deren Benutzung erfolgt, insbesondere

- | | | | | | |
|-----------|--------------------------|--------------|--------------------------|----------------|--------------------------|
| Herd | ☐ | Backofen | ☐ | Dunstabzug | ☐ |
| Fritteuse | ☐ | Spülmaschine | ☐ | Kaffeemaschine | ☐ |

Mängel, Schäden, Auffälligkeiten ☐

Details auf der Rückseite eintragen!

Getränkeverbrauch, zerbrochene Gläser und Geschirr:

	Anzahl
Sektglas	
Schoppenglas	
Viertelglas	
Weinglas	
Geschirr	